

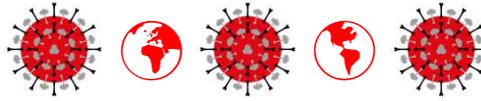


Maßnahmen für Ein- und Rückreisende aus Hochinzidenzgebieten

Risikogebiete

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Aktuelle Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

HOCHINZIDENZGEBIET



Klassifizierung

Hochinzidenzgebiet

Gebiete, mit besonders hohen Inzidenzwerten

vor ↓ der
Ein- bzw. Rückreise

Registrierung unter

www.einreiseanmeldung.de

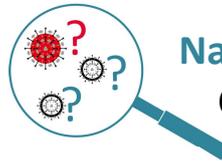
Ausnahme von Online-Anmeldung bei kleinem Grenzverkehr für Personen, die weniger als 24h im Risikogebiet waren oder weniger als 24h bleiben, sowie bei Durchreise.



Nachweis **Negativ-Test**

Covid-19

Ausnahme vom Test-Nachweis bei Durchreise sowie im Waren- und Personentransport mit weniger als 72 Stunden im Hochinzidenzgebiet



Ein- bzw. Rückreise

Niedersachsen

Bundesrepublik Deutschland



sofort

Ausnahme möglich?
(§ 1 Abs. 5 ff. Nds. Q-VO)
Keine Quarantäne!

Treten innerhalb der 14 Tage Symptome auf, ist die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) zu informieren sowie ein Test bei einem Arzt, einer Ärztin oder in einem Testzentrum durchzuführen!



**Absonderung
Quarantäne**



Nach 14 Tagen

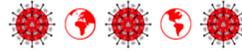


(ohne Test)



**Quarantäne
beendet**





Grundsatz >>> Hochinzidenzgebiet

Wer **aus einem Hochinzidenzgebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**.

Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie **BEI DER EINREISE ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden bei Einreise und mindestens ein Antigenschnell-Test - ein häuslicher Selbsttest ist nicht ausreichend). Hochinzidenzgebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Negativ-Test	Quarantäne
<p>Durchreise <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p>	Nein	Nein	Nein
<p>Kleiner Grenzverkehr <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Weniger als 24 Stunden im Hochinzidenzgebiet aufgehalten oder Aufenthalt in Niedersachsen maximal bis 24 Stunden. 	Nein	erforderlich	Nein
<p>Kurzer Aufenthalt (weniger als 72 Stunden) <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit im Gesundheitswesen, Erfordernis ist durch Arbeitgeber/Arbeitgeberin zu bescheinigen 	erforderlich	erforderlich	Nein
<ul style="list-style-type: none"> Beruflicher Waren- und Personentransport: <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i> <ul style="list-style-type: none"> weniger als 72 Stunden-Aufenthalt: Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	Nein	Nein
<ul style="list-style-type: none"> länger als 72 Stunden-Aufenthalt: nur mit Negativtest (s. unten) - Personen, die beruflich grenzüberschreitend arbeiten (z.B. Personen, Waren-Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	erforderlich	Nein, mit Negativtest bei Einreise
<p>Nur mit negativer Testung für folgende Personengruppen und Anlässe ... <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Familienbesuch (Vater, Mutter, Kind, Großeltern, Enkel, Geschwister) Es gibt für Familienbesuche eine Ausnahme für „Besuchspendler“: Reisen die Personen zweimal pro Woche oder häufiger ein (= pendeln), reichen insgesamt zwei Tests in dieser Woche aus. <i>Nur für Einreisen aus Hochinzidenzgebieten:</i> Wer in der Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreist, benötigt für diese beiden Tage nur einen Test. Ein Testnachweis muss bei Einreise mitgeführt werden; nur, wenn das nicht möglich ist, darf der Test ausnahmsweise auch unverzüglich nach Einreise vorgenommen werden. Dringend medizinische Behandlung oder Beistand/Pflege schutz- oder hilfsbedürftiger Personen Personen, die bis zu fünf Tage zwingend notwendig beruflich oder wegen Ausbildung und Studium einreisen, wobei die zwingende Notwendigkeit zu bescheinigen ist (durch Arbeitgeber*in etc.) Personen mit Wohnsitz und Arbeitsverhältnis in Deutschland, die zur Arbeitsaufnahme - nach einer Heimfahrt - vom Familienbesuch (Vater, Mutter, Kind sowie Ehepartner*innen, Lebensgefährten, Lebensgefährtin) zurückkehren (wieder einreisen) - wenn vor der Arbeitsaufnahme, insbes. vom Arbeitgeber*in durchgeführt oder veranlasst, ein Negativtest vorliegt (Beispiele: Saisonarbeiter, Montage) Personen die unaufschiebbar grenzüberschreitend arbeiten müssen (z.B. Gütertransport, Verkehrsunternehmen etc.) 	erforderlich	erforderlich	Nein

Grundsatz >>> Hochinzidenzgebiet

Wer **aus einem Hochinzidenzgebiet nach Niedersachsen einreist**, ist **verpflichtet**, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und **sich für einen Zeitraum von 14 Tagen** nach ihrer Einreise ständig dort **abzusondern**.
 Zusätzlich gilt die **Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung (DEA)** sowie **BEI DER EINREISE ein negatives Testergebnis** (nicht älter als 48 Stunden bei Einreise).
 Hochinzidenzgebiete werden vom RKI ausgewiesen!

Wichtigste Ausnahmen	DEA	Negativ-Test	Quarantäne
<p>Wöchentliches Pendeln <i>Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> bei Berufsausübung, Studium sowie Ausbildung mit mindestens einmal wöchentlich Rückkehr an den Wohnsitz - die zwingende Notwendigkeit der Berufsausübung etc. sowie Beachtung von angemessener Schutz- und Hygienekonzepte ist zu bescheinigen (Arbeitgeber*in etc.) <p>(nur für Einreisen aus Hochinzidenzgebieten): Reisen die Personen zweimal pro Woche oder häufiger ein, reichen insgesamt zwei Tests in dieser Woche aus. Wer in der Kalenderwoche ausschließlich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen einreist, benötigt für diese beiden Tage nur einen Test. Ein Testnachweis muss bei Einreise mitgeführt werden; nur wenn das nicht möglich ist, darf der Test bei Pendlereinreisen ausnahmsweise auch unverzüglich nach Einreise vorgenommen werden.</p>	erforderlich	erforderlich	Nein
<p>Längerer Aufenthalt (mindestens dreiwöchige Arbeitsaufnahme) <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p> <p>Soweit am Ort der Unterbringung und Tätigkeit Maßnahmen ergriffen werden, die mit der og. Absonderung (Quarantäne) vergleichbar sind</p>	erforderlich	erforderlich	Nein
<p>Vollständiger Impfschutz <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p> <p>Sofern 15 Tage vor der Einreise ein vollständiger Impfschutz (= Erst- und Zweitimpfung oder impfstoffbedingt einmalige Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff) vorliegt, Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 IfSG erforderlich</p>	erforderlich	derzeit noch erforderlich (EinreiseV)	Nein
<p>Einzelfälle <i>Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen SOWIE Niedersachsen → Hochinzidenzgebiet → Niedersachsen</i></p> <p>Das Gesundheitsamt KANN in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Testpflicht und von der Absonderungspflicht erteilen.</p>	erforderlich	Nein	Nein

Genannte AUSNAHMEN nur möglich, wenn keine typischen Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust) vorliegen!